

MÜNDLICHE ANFRAGE H-0187/01  
für die Fragestunde während der März-Tagung 2001  
gemäß Artikel 43 der Geschäftsordnung  
von Alejandro Agag Longo  
an die Kommission

Betrifft: Vereinbarkeit von Tätigkeiten

Aus der spanischen Presse („El País“ vom 6.2.2001) war kürzlich zu erfahren, dass der Bundesvorstand der Sozialistischen Arbeiterpartei Spaniens (PSOE) Herr Domingo Jiménez Beltrán, Direktor der Europäischen Umweltagentur, außeramtlich um die Ausarbeitung eines alternativen Projekts zu dem nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan gebeten hat, der von der spanischen Regierung erstellt wurde.

Ist der Kommission dieser Vorgang bekannt? Wurde von Herrn Jiménez Beltrán ein entsprechender Antrag gemäß Artikel 12 des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften eingereicht?

Wenn ja, kann die Kommission mitteilen, wann der Antrag gestellt wurde und in welcher Form? Würde die Kommission, falls ein solcher Antrag nicht erfolgt sein sollte, die Möglichkeit in Erwägung ziehen, gegen Herrn Jiménez Beltrán aufgrund dieser Regelwidrigkeit ein Verfahren einzuleiten?

Ist die Kommission, von rechtlichen Überlegungen abgesehen, der Ansicht, dass ein solches Ersuchen mit den Aufgaben und Kompetenzen eines Leiters der Europäischen Umweltagentur vereinbar ist?

Eingang: 15.02.2001  
es